



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Dies Academicus

Bologna 2.0

Wie wollen wir in Hamburg studieren?

17. April 2012

Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Workshops

Die Ergebnisse aus den Workshops sind ab 16:30 Uhr im Dies-Plenum vorgestellt und gemeinsam diskutiert worden.

Eine ausführliche Dokumentation der Diskussionen in den Workshops findet sich in Kürze unter www.uni-hamburg.de/dies.

Workshop 1: Wege in die Universität Hamburg

Studienberatung muss leicht zugänglich und valide sein sowie passgenau auf die Bedarfe aller Zielgruppen (z.B. internationale Studierende) abgestimmt. Dies erfordert mehr interne Absprachen, v.a. zentral-dezentral, und die Erarbeitung eines einheitlichen Beratungskonzepts mit allen Beteiligten (dieser Prozess könnte durch das UK moderiert werden), ferner eine größere Transparenz nach außen (z.B. Verbesserung des Internetauftritts, Beteiligung an externen Foren). Die Bedeutung des persönlichen Beratungsgesprächs ist nicht zu gering einzuschätzen und soll aus einer serviceorientierten, offenen Haltung heraus erfolgen.

Auswahl und Zulassung müssen für alle transparent sein und nicht zu hochschwellig → Ziel sollte sein, die vorhandenen Studiengangskapazitäten voll auszunutzen. Die durch Bologna geforderte Mobilität (national und international) sollte durch die erleichterte gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen sichergestellt werden. Verdacht außerdem: Hochschulen binden Studierende an den eigenen Standort.

Tests und Anerkennungsleistungen (z.B. für Studierende aus dem Ausland) sollten nicht kostenpflichtig sein. Soziale Hürden sollten soweit als möglich abgebaut werden.

Weitere Themen: Ressourcenknappheit der Hochschulen. Wertigkeit und Image des Bachelors. Ermutigung zum Engagement aller Hochschulmitglieder durch transparente Beteiligungsstrukturen (von der OE an fortlaufend).

Workshop 2: Studienstruktur

- Wahlfreiheit im Studium: Nur so viel Pflicht im Curriculum wie nötig
- Freier Wahlbereich: Angebote in der Praxis zu wenig vorhanden, Erhöhung der Kapazität auf Basis einer belastbaren Analyse des Bedarfs nötig
- ABK: Kontrovers diskutiert: Sinn und Zweck, Freiwilligkeit vs. Verpflichtung, Reform vs. Abschaffung
- Studiendauer: Studierbarkeit in zehn Semester sicherstellen
- Prüfungen: Modulfristen abschaffen, Prüfungen reduzieren, Prüfungen auch als Feedback zum Lehr-/Lernprozess nutzen

Workshop 3: Studienorganisation

Diskussionspunkte	Handlungsempfehlungen <u>Was</u> könnte <u>wie</u> verbessert werden?	Zielgruppe Wer ist zuständig? Wer sollte aktiv werden?
Praktika	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmung und biographische Profilbildung ermöglichen • Sinnfrage von Praktikumsstrukturen klären • Ermöglichen von Betriebspraktika ebenso wie Forschungspraktika in allen Bereichen • Zeiträume von externen Praktika flexibilisieren und Verlängerungen ermöglichen • Anerkennung verbessern (z.B. über den freien Wahlbereich) • Mehr Stipendien für Auslandspraktika 	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrum für Lehrerbildung (ZLH) und Lehrerinstitut (LI) • Studienbüros der unterschiedlichen Fächer (Fakultätsräte) • Abteilung Internationales
Internationale Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Infoangebots auf der Webseite der UHH (Suchmaskenoptimierung) • Anerkennung nach der ‚Lissabon Konvention‘ • Fachgruppenspezifischer Überblick über Stipendien und Fristen • Schlüsselstellen mit Konstanz ausstatten, um Professionalität dauerhaft zu sichern 	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Internationales • Prüfungsausschüsse • Präsidium
Anwesenheitspflicht und Überschneidungsfreiheit	<ul style="list-style-type: none"> • STiNE-Probleme müssen behoben werden (z.B. Zuweisung von parallel stattfindenden Seminaren) • Anwesenheitspflicht nur bei Veranstaltungen mit Vermittlung praktischer Fertigkeiten (Praktika, Laborplätze, Fachausbildung Sport, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Datenlotsen bzw. RRZ • Andere Anbieter • Fakultätsräte
Seminarformen und Seminargrößen	<ul style="list-style-type: none"> • Parallele Seminare zu gleichen Themen mit unterschiedlichen didaktischen Ansätzen anbieten • „Lecture to go“ u.ä. als Ergänzung zu klassischen Seminarformen • Angebot des Medienzentrums EPB mit LP versehen • Lehr- und Medienkompetenz von Dozent/innen sicherstellen (z.B. bei Neuberufung und Weiterbildung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fakultäten • Medienzentrum • RRZ • ZHW

Workshop 4: Modularisierung

Forderungen:

- Schafft die Module ab!
- Module neu denken / Virtualisierung
- Modulkonzepte radikal verändern

Ziele:

- Inhalt soll die Form dominieren
- Inputorientierung
- Flexibilisierung
- Berücksichtigung individueller Lernbiographien
- Kooperatives Lernen / Lehren

Maßnahmen:

- Abschaffung der Modulfristen
- Empfehlungen statt Vorgaben, z.B. Musterstudienpläne, Teilnahmevoraussetzungen
- Ausbau von Orientierungseinheiten und Tutorien

Voraussetzung: Vertrauen in die Mündigkeit und das Verantwortungsbewusstsein von Studierenden

Workshop 5: Berufsorientierung

- „Gesellschafts(-kompetenzen) sind wichtig und gehen über eine berufliche Orientierung hinaus; alle Universitätsangehörigen sollten dabei unabhängig und kritisch wirken
- Überfachliche Angebote müssen Teil des Studiums sein
- Es muss eine Freiwilligkeit bei der Wahl von überfachlichen Angeboten (interdisziplinär und statusgruppenübergreifend) im Wahlbereich geben (bei kritischer Hinterfragung der BA/MA-Struktur und der generellen Frage nach Freiwilligkeit/Pflicht)
- Techniken/Methoden wiss. Arbeitens sollten in der didaktisch versierten Fachlehre verortet sein
- Profile statt Module („Jede/r strickt sich das für sie/ihn Passende und es wird im Zeugnis sichtbar“)
- Es braucht feste Stellen für überfachlich lehrendes Personal

Workshop 6: Prüfungswesen

- Reduktion der studienbegleitenden benoteten Prüfungsleistungen zugunsten
 - a) rückmeldender und reflexiver Elemente (Studienleistung)
 - b) Zertifizierung der Qualifikation gem. Studienziel (Abschluss)
- Änderung des HmbHG:
 - Wegfall der Befristungs- und Wiederholungsregelung § 65
 - Überprüfung des § 60 Abs. 2
- Wiederholungsregelung statt Fristenregelung
- Erhöhung der Diversität der Prüfungsarten und Eröffnung von Wahlmöglichkeiten für Studierende
- kritisch reflektierte Qualitätssicherung
- Schulungsangebot für Prüfungstätigkeit

Workshop 7: Lehr-, Lernformen und Hochschuldidaktik

1. Fragestellung: Was ist gute Lehre?

These: Gute Lehre ist ein sozialer Prozess, der in Wechselwirkung mit der Gesellschaft in eigener und gegenseitiger Verantwortung zu Erkenntnis(sen) und Aufklärung motiviert.

2. Fragestellung: Wie lassen sich Lehrende didaktisch qualifizieren?

These: Lehrkompetenz fordern und fördern.

3. Fragestellung: Wie kann eine kritische Auseinandersetzung mit (Lehr-) Inhalten angeregt werden?

These: Erfahrungs- und Reflexionsräume schaffen, statt Zwang zur unsolidarischen Punktejagd.

Workshop 8: Generelle Auseinandersetzung mit dem Bologna-Prozess und Forderungen an die Politik

- Masterabschluss als Regelabschluss (im Sinne eines Anrechts aller Studierenden, das Studium bis zum Masterabschluss fortzusetzen) in Verbindung mit einer bedarfsgerechten Finanzierung der Studienplätze für Studienanfängerinnen und -anfänger, die einen breiten Zugang zum Studium sicher stellt. Der Bachelorabschluss soll als erster Abschluss eine individuelle Schwerpunktsetzung und Mobilität (fachliche Wechsel und Ortswechsel) ermöglichen.
- Elternunabhängige und vollständige/bedarfsgerechte Finanzierung des kombinierten Bachelor- und Masterstudiums sicherstellen.
- Entscheidungen über die Gestaltung von Studiengängen, Studium und Prüfungen den Hochschulen überlassen – Regelungen der Detailsteuerung aus dem Hochschulgesetz und anderen externen Regelwerken streichen.
- An die Stelle der Akkreditierung durch privatrechtlich organisierte Einrichtungen soll die Entscheidung über die Gestaltung der Studiengänge in einem kooperativen Prozess in der Verantwortung der Gremien der Universität treten: Grundsätzliche Festlegungen erfolgen in einem demokratischen Prozess auf allgemeiner Universitätsebene, die Ausgestaltung der Studiengänge entscheiden die Fachbereiche und Fakultäten.
- Von Gesetzes wegen keine Exmatrikulation von Studierenden wegen Nichtbestehens von Prüfungen, keine Beschränkung von Wiederholungsmöglichkeiten und keine Fristen für Hochschulprüfungen.
- Die Regelstudienzeit ist eine Vorgabe für die Gestaltung des Studiums durch die Hochschulen, aber keine Vorgabe für die Studierenden.
- Abschaffung des semesterweisen „Verwaltungsbeitrages“.